



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 28.09.2023 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Herr Wolf Dieter Forster

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

anwesend ab TOP 13.1, (19.28 Uhr)

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Rolf Klöpfer

Herr Michael Koch

Herr Walter Kuhn

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Volker Gaupp

Herr Christof Oesterle

Herr Armin Zimmerle

Außerdem anwesend

Erster Bürgermeister Deißler

Pressevertreterin

Bürgerinnen und Bürger

städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Finanzauszugsbericht BU Nr. 157/2023
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2023
3. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung BU Nr.
- 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs BU Nr. 158/2023
Stadtentwässerung Weinstadt
- 3.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des BU Nr. 168/2023
Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt
- 3.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung
4. Eigenbetrieb Stadtentwässerung BU Nr. 171/2023
- Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2021
und 2022
5. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs BU Nr. 149/2023
Stadtwerke Weinstadt
- 5.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des BU Nr. 155/2023
Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt
- 5.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs
Stadtwerke Weinstadt
6. Notunterkunft für geflüchtete und obdachlose Menschen im Heuweg BU Nr. 188/2023
- Beschluss über das weitere Vorgehen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
7. Hochwasserrückhaltebecken Schachen BU Nr. 164/2023
- Aufhebung der Ausschreibung für das Gewerk Elektrotechnik
8. Schaffung zusätzlicher Stellenanteile im Amt für Familie, Bildung und BU Nr. 173/2023
Soziales, Sachgebiet Schulen - Vorgriff auf den Stellenplan 2024
9. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für BU Nr. 182/2023
Stellenausschreibungen 2023
10. Städtepartnerschaften 2023 - Zustimmung zu überplanmäßigen BU Nr. 183/2023
Aufwendungen
11. Neubau der Stadtbücherei Weinstadt - Beschaffung der Einrichtung - BU Nr. 186/2023
Vergabeabschluss
12. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 BU Nr. 159/2023
Gemeindeordnung
13. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 13.1. Antrag der Naturfreunde Weinstadt zum Thema Werkstätten auf dem
Schönbühl
- 13.2. Alter Sportplatz am Heuweg im Stadtteil Großheppach
- 13.3. Aktion „1000 Bäume für Weinstadt“
- 13.4. Baustelle in der Poststraße im Stadtteil Beutelsbach
- 13.5. Verkehrsschau in Weinstadt
- 13.6. Neue Stellenanträge und Digitalisierung

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Finanzzwischenbericht
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2023**

BU Nr. 157/2023

Stadtkämmerer Weingärtner hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt daraufhin die Kenntnisnahme des Finanzzwischenberichts durch das Gremium fest.

**3. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung**
**3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des
Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinstadt**

BU Nr. 158/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag.

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, beantwortet eine Frage von Stadtrat Dr. Siglinger aus der Sitzung des Betriebsausschusses am 21.09.2023 zum Thema Niederschlagswasser.

Eine Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 3.3.

**3.2. Bericht über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung Weinstadt**

BU Nr. 168/2023

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

**3.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2022
des Eigenbetriebs Stadtentwässerung**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung- des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1 Bilanzsumme	29.356.207,59
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	28.009.441,63
- das Umlaufvermögen	1.346.765,96
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-274.284,47
- die empfangenen Ertragszuschüsse	6.864.384,00
- die Rückstellungen	621.159,04
- die Verbindlichkeiten	22.144.949,02
1.2 Jahresverlust	-326.892,26
1.2.1 Summe der Erträge	5.259.419,14
1.2.2 Summe der Aufwendungen	5.586.311,40

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**4. Eigenbetrieb Stadtentwässerung BU Nr. 171/2023
- Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2021
und 2022**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 werden entsprechend der als Anlage beigefügten Ergebnismittlungen der Allevo Kommunalberatung vom 08.07.2022 und 28.07.2023 wie folgt festgestellt:

	Abwasser gesamt EUR	Anteil Schmutz- wasser	Anteil Nie- der- schlags- wasser
--	---------------------------	------------------------------	-------------------------------------------

Gebührenrechtliches Ergebnis 2021			
Ansatzfähige Gesamtkosten	3.396.236,4 4	2.431.031,2 0	965.205,24
Gebührenaufkommen	3.722.507,0 9	2.675.378,7 8	1.047.128,3 1
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	326.270,65	244.347,58	81.923,07

Gebührenrechtliches Ergebnis 2022			
------------------------------------------	--	--	--

Ansatzfähige Gesamtkosten	3.349.634,2 1	2.471.745,2 3	877.888,98
Gebührenaufkommen	3.621.822,3 8	2.575.972,7 9	1.045.849,5 9
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	272.188,17	104.227,56	167.960,61

Gebührenrechtliches Ergebnis gesamter Bemessungszeitraum 2021 - 2022			
Gebührenrechtliches Ergebnis 2021	326.270,65	244.347,58	81.923,07
Gebührenrechtliches Ergebnis 2022	272.188,17	104.227,56	167.960,61
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	598.458,82	348.575,14	249.883,68

5. Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt

5.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt **BU Nr. 149/2023**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 5.3.

5.2. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt **BU Nr. 155/2023**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

Der Gemeinderat nimmt von dem Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt Kenntnis.

5.3. Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt **BU Nr.**

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Förmliche Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Weinstadt.

- 1) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 und der Anhang werden festge-

stellt.

- 2) Vom Inhalt des Lageberichts wird Kenntnis genommen.
- 3) Der Gewinn aus der Sparte Wasserversorgung (145.079,15 €) wird mit dem Verlust aus der Sparte Wärmeversorgung (-17.578,28 €), dem Gewinn aus der Sparte Stromversorgung (5.587,52 €), dem Gewinn aus der Sparte Gasversorgung (4.628,35 €), dem Verlust aus der Sparte Verkehr und Parkierung (-55.728,37 €), dem Verlust aus der Sparte Breitbandversorgung (-154.648,32 €) sowie dem Gewinn der Sparte Beteiligungen (225.637,58 €) verrechnet. Der Gesamtgewinn des Betriebes in Höhe von 152.977,63 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 4) Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 entlastet.

1	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	48.375.700,74 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	44.803.315,72 €
	das Umlaufvermögen	3.570.892,56 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	1.492,46 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	14.108.045,58 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	4.917.724,00 €
	die Rückstellungen	414.299,30 €
	die Verbindlichkeiten	28.935.631,86 €
	die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2	Jahresgewinn	152.977,63 €
1.2.1	Summe der Erträge	12.114.998,93 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	11.962.021,30 €
2	Verwendung des Jahresgewinns	
2.1	Zuführung an die Allgemeinen Rücklage	152.977,63 €

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadterke Weinstadt wird entsprechend Seite 29 der Anlage „Jahresabschluss und Lagebericht 2022“ zur Beratungsunterlage 149/2022 festgestellt.

6. Notunterkunft für geflüchtete und obdachlose Menschen im Heuweg **BU Nr. 188/2023**
- Beschluss über das weitere Vorgehen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Oberbürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die Situation von geflüchteten Menschen in Weinstadt. Er betont, dass Weinstadt bislang mehr Personen aufgenommen habe als gefordert und somit seine Quoten erfüllt habe. Er hoffe und wünsche, dass diese Situation auch im Jahr 2024 anhalten werde. Darüber hinaus lobt der Oberbürgermeister das besondere Engagement des städtischen Liegenschaftsamts, das auch dazu führe, dass Weinstadt bislang nicht wie andere Kommunen auf eine Unterbringung von geflüchteten Menschen in Hallen ausweichen müsse.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Gemeinderat beschließt, von der Variante "Neubau von Räumlichkeiten im Heuweg" abzusehen. Vielmehr wird "auf Sicht" gefahren - hierfür werden die bestehenden Räume renoviert und die Strategie der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten in angemieteten Räumlichkeiten entsprechend angepasst.

2. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 70.000 EUR zu.

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker nehmen ihr Plätze am Sitzungstisch wieder ein.

7. Hochwasserrückhaltebecken Schachen **BU Nr. 164/2023**
- Aufhebung der Ausschreibung für das Gewerk Elektrotechnik

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt hebt die öffentliche Ausschreibung für das Gewerk Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik für das Bauvorhaben Hochwasserrückhaltebecken Schachen auf und beauftragt das Tiefbauamt mit dem einzigen Bieter im Zuge einer freihändigen Vergabe nachzuverhandeln. Bei erfolgloser Nachverhandlung ist eine erneute Ausschreibung nach VOB/A durchzuführen.

8. Schaffung zusätzlicher Stellenanteile im Amt für Familie, Bildung und Soziales, Sachgebiet Schulen - Vorgriff auf den Stellenplan 2024 **BU Nr. 173/2023**

Frau Stubbe, Leiterin des Amts für Familie, Bildung und Soziales, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Künkele nimmt Bezug auf das dem Gemeinderat am 17.09.2023 zugegangenen

Elternschreibens bezüglich der Kernzeitbetreuung in Strümpfelbach und bittet in diesem Zusammenhang um einen kurzen Bericht in einer der nächsten Sitzungen.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, es sei schon überraschend, dass ein so großes Sachgebiet bislang ohne eigene Sachgebietsleitung funktioniert habe. Er erkundigt sich, ob die Einrichtung einer Sachgebietsleitung jetzt eine Empfehlung aus der Organisationsuntersuchung sei. Dies verneint Frau Stubbe.

Stadtrat Dr. Siglinger konstatiert des Weiteren, dass sich Weinstadt für die Zukunft auch in diesem Bereich gut aufstellen müsse. Deshalb erwarte er auch, dass die Kommunen für diese zusätzlichen und erweiterten Aufgaben Geldzuweisung erhielten. Es sei schließlich nicht nur in Weinstadt festzustellen, dass die Personalaufwendungen überhandnähmen. Daher frage er sich, ob es gleich eine Aufstockung der Stelle von 60% auf 100% sein müsse, oder ob auch ein Zwischenschritt möglich sei.

Frau Stubbe erwidert, auf der Ebene von Städte- und Gemeindetag werde massiv daran gearbeitet, dass die Kommunen einen finanziellen Ausgleich bekommen könnten. Ein Zwischenschritt bei der Stellenaufstockung reiche leider nicht aus.

Stadtrat Ebner überlegt, ob es eventuell intern eine geeignete Person gäbe, die für die Position der Sachgebietsleitung in Frage käme und die vielleicht von einer anderen Stelle "abgezogen" werden könne. Frau Stubbe entgegnet, zu Personalentscheidungen könne sie in einer öffentlichen Situation leider keine Aussage treffen.

Stadtrat Hoffmann möchte wissen, ob es mit der von der Verwaltung beantragten Stellenaufstockung in diesem Bereich dann bis zum Jahr 2025/2026 getan sei. Frau Stubbe sagt dies für den Verwaltungsbereich zu, nicht aber für den Bereich der Betreuungskräfte.

Stadtrat Witzlinger betont, die Beratungsunterlage sei sehr ehrlich verfasst und zeuge von Weitsicht. Derzeit gebe es noch keinen wirklichen Notfall, zeige aber, dass man in diesem Bereich Verantwortung übernehmen wolle und auch müsse. Die Stuttgarter Zustände seien kein Vorbild für Weinstadt. Trotzdem müsse der Gemeinderat irgendwann auch einmal zu den stetig steigenden Personalkosten Nein sagen, weshalb er die Verwaltung bitte, gerade im Personalbereich andere Prioritäten zu setzen. Beispielweise müsse man hinterfragen, ob bestimmte Stellen angesichts der angespannten Haushaltslage gestrichen werden können. Als Beispiel nennt Stadtrat Witzlinger die Stelle eines Parkmanagers für die Grüne Mitte.

Oberbürgermeister Scharmann bestätigt, alle Beteiligten befänden sich in demselben Zielkonflikt. Es müssten Dienstleistungen erbracht werden, andererseits sei es aber auch dringend notwendig, Kosten einzusparen.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Schaffung zusätzlicher Stellenanteile i.H.v. 0,4 VZK im Sachgebiet Schulen ab Januar 2024 wird zugestimmt.

9. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen 2023 BU Nr. 182/2023

Herr Henzler, Sachgebietsleiter Personal und Bäder im Haupt- und Personalamt, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und beschließt einstimmig:

1. Den überplanmäßigen Aufwendungen für Stellenausschreibungen 2023 in Höhe von ca. 35.000 € wird zugestimmt.

2. Dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

10. Städtepartnerschaften 2023 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

BU Nr. 183/2023

Herr Beglau, Leiter des Amtes für Kultur, Stadtmarketing und Sport, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Hoffmann fragt nach, wie es sein könne, dass 1/3 mehr Besucher als zu einer fast doppelt so hohen Kostensteigerung führen könne. Oberbürgermeister Scharmann erinnert, die Mittelanmeldung sei bereits 2021 erfolgt. Damals sei noch mit ganz anderen Zahlen kalkuliert worden, ohne zu wissen, wie sich Inflation und sonstige Mehrkosten entwickeln würden. Außerdem liefen auch noch andere Veranstaltungen haushaltsrechtlich über diese Kostenstelle.

Stadtrat Ebner bemängelt, offensichtlich gäbe es in diesem Bereich kein Kostenmanagement. Aber aus Fehlern lerne man. Daher möchte er wissen, wie in Zukunft im Fachamt mit einer solchen Entwicklung umgegangen werden solle. Herr Beglau widerspricht, es gebe sehr wohl ein Kostenmanagement. Im Übrigen sei es eine politische Entscheidung gewesen, die Jubiläumsveranstaltung so durchzuführen. Man hätte auch weniger Personen zulassen können, um den Kostenrahmen einzuhalten. Zusätzlich habe es großen Zeitdruck gegeben. Darüber hinaus sei für die Veranstaltung kein städtischer Raum zur Verfügung gestalten. Eine externe Anmietung habe daher weitere zusätzliche Kosten verursacht. Oberbürgermeister Scharmann stimmt zu, man habe aus dieser Situation schon etwas gelernt und werde künftig versuchen, die Personenzahl besser zu beeinflussen. Aber bei dieser Jubiläumsveranstaltung sei dies einfach nicht möglich gewesen.

Die Stadträte Witzlinger, Schnaitmann und Koch führen aus, die Veranstaltung sei für die Städtepartnerschaft auch im Angesicht des Krieges in der Ukraine und dem Europagedanken wichtig gewesen. Hierdurch habe Weinstadt Flagge gezeigt und ein politisches Zeichen gesetzt.

Stadtrat Ernst Häcker ist der Ansicht, es müsse doch städtische Räumlichkeiten geben und außerdem habe ja auch die Möglichkeit bestanden, die Angelegenheit vorab mit dem Ältestenrat zu besprechen. Herr Beglau wirft ein, der Termin sei relativ kurzfristig zustande gekommen und zu diesem Zeitpunkt habe es keinen freien städtischen Räumlichkeiten mehr gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt den Mehraufwendungen in Höhe von 23.000 Euro für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten der Städtepartnerschaften sowie den genannten Deckungsvorschlägen zu.

11. Neubau der Stadtbücherei Weinstadt - Beschaffung der Einrichtung - Vergabebeschluss BU Nr. 186/2023

Herr Beglau, Leiter des Amts für Kultur, Stadtmarketing und Sport, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma ekz.bibliotheksservice GmbH, Reutlingen, den Zuschlag für die Einrichtung der neuen Stadtbücherei Weinstadt - Lieferung, Einbau und Umzug von Büchereimöblierung zum Angebotspreis von 228.331,35 Euro zu erteilen.

12. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 159/2023

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker erklären sich für befangen und begeben sich in den Zuschauerbereich.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und beschließt einstimmig:

Der Annahme der in der Anlage zur Beratungsunterlage 186/2023 aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Die Stadträte Ernst und Jens Häcker nehmen ihre Plätze am Sitzungstisch wieder ein.

13. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
13.1. Antrag der Naturfreunde Weinstadt zum Thema Werkstätten auf dem Schönbühl

Stadtrat Wolf Dieter Forster erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Oberbürgermeister Scharmann berichtet über einen Antrag der Naturfreunde Weinstadt an den Gemeinderat vom 24.08.2023 mit dem Ziel, die Räumlichkeiten der Schönbühl-Werkstätten als Beitrag der städtischen Wirtschaftsförderung gegen den Fachkräftemangel zur Verfügung zu stellen. Er stellt klar, dass nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg kein Anspruch auf Behandlung dieses Antrages im Gemeinderat bestehe. Auch seien Gemeinderat und Verwaltung gehalten, beim Umgang solcher Anträge den Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren. Daher werde das Anliegen der Naturfreunde Weinstadt in einem Schreiben ausführlich beantwortet.

Oberbürgermeister Scharmann teilt des Weiteren mit, es liege inzwischen auch ein Antrag der SPD-Fraktion vor, das Anliegen der Naturfreunde Weinstadt in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats zu beraten.

Oberbürgermeister Scharmann stellt des Weiteren klar, er halte es für rechtlich fragwürdig, mindestens für moralisch bedenklich, dass der Antrag der Naturfreunde Weinstadt in Zusammenarbeit mit Stadtrat Wolf Dieter Forster gestellt worden sei. Bei Stadtrat Forster liege

seit Jahren eine Befangenheit beim Thema Schönbühl vor. Nach der Gemeindeordnung dürfe der ehrenamtlich tätige Bürger weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder den in § 18 Abs.1 GemO aufgeführten Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Dieser Befangenheitsbestand liege bei Stadtrat Forster vor, da sein Sohn eine der betreffenden Werkstätten auf dem Schönbühl angemietet habe.

Der Leiter der Stadtwerke, Herr Meier, macht sein Unverständnis über das vehemente Engagement von Stadtrat Forster in dieser Angelegenheit trotz eindeutiger Befangenheit deutlich.

Anschließend beleuchtet er detailliert die Thematik „Werkstätten auf dem Schönbühl“ aus den Blickwinkeln Planungsrecht, Bauordnungsrecht, Wirtschaftsförderung und Stadtwerke. Fazit sei, so Herr Meier, dass der genehmigungspflichtigen Nutzungsänderung die Veränderungssperre entgegenstehe - die Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 14 BauGB lägen nicht vor. Von Seiten der Stadtplanung und Wirtschaftsförderung werde ein Gewerbestandort auf dem Schönbühl auch für kleine und kleinste Handwerksbetriebe für ungeeignet erachtet. Von Seiten der Stadtwerke wären die Auswirkungen auf die Projektentwicklung des Solarpark Schönbühl unter zeitlichen und finanziellen Gesichtspunkten immens. Instandhaltungsrisiken sowie eine fragliche Vermarktung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ließen eine Vermietung/Verpachtung ausscheiden.

Stadtrat Herbrich betritt den Sitzungssaal um 19.28 Uhr und begibt sich an seinen Platz.

Stadtwerkeleiter Meier unterstreicht seine Ausführungen durch Bilder aus den Werkstätten auf dem Schönbühl, die die Schäden am Holztragwerk deutlich machten.

Stadtrat Künkele führt aus, er halte den Antrag seiner Fraktion nach wie vor für legitim. Der Bedarf an Werkstätten in Weinstadt sei vorhanden und daher könne man sich durchaus die Frage stellen, weshalb man diese Flächen nicht den Gewerbetreibenden zur Verfügung stellen könne. Weder Stadtrat Forster selbst noch jemand aus dessen Verwandtschaft würden von diesem Antrag profitieren. Es stehe also kein persönlicher Vorteil im Raum, es gehe ja um die Weinstädter Betriebe. Die Fraktion werde außerdem intern beraten und rückmelden, ob der Antrag aufrechterhalten werde oder nicht, da das Anliegen der Naturfreunde Weinstadt bereits heute in öffentlicher Sitzung angesprochen worden sei.

Oberbürgermeister Scharmann erwidert, an der Legitimität des Antrags der SPD-Fraktion bestehe kein Zweifel. Dieser entspreche einer demokratischen Vorgehensweise, an der in keinem Fall gerüttelt werde.

Stadträtin Schurrer fragt an, ob nicht bereits heute eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion erfolgen könne. Oberbürgermeister Scharmann verneint dies. Der Antrag stehe nicht auf der Tagesordnung, weshalb eine Beschlussfassung auch nicht möglich sei. Heute habe die Verwaltung lediglich über das Anliegen der Naturfreunde Weinstadt informiert. Grundsätzlich könnten diese aber keinen Antrag an den Gemeinderat stellen.

Stadtrat Dr. Siglinger bedankt sich bei Herrn Meier für die ausführliche Stellungnahme und die rechtliche Würdigung des Sachverhalts. Eigentlich seien ja alle Beteiligten froh, für den Schönbühl endlich eine Lösung gefunden zu haben. Es handle sich jetzt um ein „Megaprojekt“ für die Stadt. Der Vorschlag der Naturfreunde Weinstadt sei sicher gut gemeint, solle aber nicht weiterverfolgt werden. Außerdem störe ihn persönlich auch, dass die Naturfreunde in ihrem Schreiben von Gesuchen von 150 Betrieben spreche, die in Weinstadt Gewerbeflächen benötigten. Die Zahl geistere seitdem auch durch die Berichterstattung in der Waiblinger Kreiszeitung zu diesem Thema in der Öffentlichkeit herum und sei mehr als fraglich.

Oberbürgermeister Scharmann zitiert den entsprechenden Absatz im Schreiben der Naturfreunde Weinstadt und wiederholt die Aussage der städtischen Wirtschaftsförderung, dass die von den Naturfreunden genannte Zahl unzutreffend sei.

Stadtrat Witzlinger bedankt sich bei der Waiblinger Kreiszeitung, die sich Mühe gegeben hat, die Sachlage neutral von allen Seiten zu beleuchten. Wer die Räume auf dem Schönbühl gesehen und ein bisschen Verstand habe, sehe, dass diese einfach nicht weiter zu vermieten seien. Dort wehe nun mal nur noch ein Hauch von Romantik. Daher, so Stadtrat Witzlinger weiter, sollten sich Gemeinderat und Verwaltung jetzt wieder der Realität zuwenden. Falls die SPD-Fraktion ihren Antrag aufrechterhalten wolle, dann solle sie dies bitte auch deutlich kundtun.

Stadtrat Künkele wirft ein, der Antrag seiner Fraktion ziele lediglich darauf ab, das Anliegen der Naturfreunde Weinstadt in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats zu beraten. Es gehe hier nicht um die Werkstätten auf dem Schönbühl.

Oberbürgermeister Scharmann wehrt Versuche von Stadtrat Forster ab, der sich zur Wiederherstellung seiner persönlichen Ehre äußern möchte. Der Oberbürgermeister verweist auf die bestehende Befangenheit und erteilt Stadtrat Forster nicht das Wort.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, alle Meinungen zu diesem Thema seien nun ausgetauscht.

Stadtrat Forster nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein.

13.2. Alter Sportplatz am Heuweg im Stadtteil Großheppach

Stadtrat Ernst Häcker bemängelt die seiner Ansicht nach zeit- und kostenintensive Pflege des Rasens auf dem alten Sportplatz am Heuweg im Stadtteil Großheppach. Dieser werde nicht mehr genutzt. Er bittet darum, den Grünflächenplan zu überdenken.

13.3. Aktion "1000 Bäume für Weinstadt"

Stadtrat Ernst Häcker bewertet die Aktion „1000 Bäume für Weinstadt“ aus seiner Sicht. Die Bäume seien viel zu teuer und würden darüber hinaus überhaupt nicht nach Weinstadt passen. Tiefbauamtsleiter Baumeister und Stadtrat Dr. Siglinger verweisen auf die ausführliche Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.09.2023. Stadtrat Dr. Siglinger freut sich außerdem über die Kooperation mit der Universität Hohenheim.

13.4. Baustelle in der Poststraße im Stadtteil Beutelsbach

Auf Nachfrage von Stadtrat Hoffmann teilt Tiefbauamtsleiter Baumeister mit, die Sperrung von Kreisverkehr und Straße müsse aufgrund von Bauproblemen um voraussichtlich zwei Wochen verlängert werden.

13.5. Verkehrsschau in Weinstadt

Stadtrat Ebner fragt nach einem Termin für die nächste Verkehrsschau. Oberbürgermeister Scharmann sagt eine Rückmeldung durch das städtische Ordnungsamt zu.

13.6. Neue Stellenanträge und Digitalisierung

Angesichts der vielen Stellenanträge, die dem Gremium vorgelegt werden, bittet Stadtrat Ebner um einen Bericht über die Prozesse, die nach dem OZG (Onlinezugangsgesetz) bereits digital umgesetzt sind in der Verwaltung.

Stadträtin Groß verlässt den Sitzungssaal um 19.59 Uhr.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2023.
Anwesende siehe Deckblatt dieser Niederschrift.
